

Kurzdarstellung wichtiger Änderungen

Straßenreinigungssatzung 2016

Präambel
§ 1 Allgemeines
§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht
§ 3 Begriff des Grundstücks und der Erschließung
§ 4 Straßenreinigungsverzeichnis
§ 5 Umfang und Art der Reinigungspflicht
§ 5a Modellversuche
§ 6 Gebühren
§ 7 Gebührenabmessung
§ 8 Ordnungswidrigkeiten
§ 9 Inkrafttreten
Anlage Straßenreinigungsverzeichnis

Straßenreinigungssatzung 2017

Präambel
§ 1 Grundsätze
§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht
§ 3 Umfang und Art der Reinigungspflicht
§ 4 Umfang und Art des Winterdienstes
§ 5 Straßenreinigungsverzeichnis

§ 6 Benutzungsgebühren
§ 7 Ordnungswidrigkeiten
§ 8 Inkrafttreten

Anlage Straßenreinigungsverzeichnis

Wichtige Änderungen im Satzungstext:

- Aufbau der Satzung
- Ergänzung, dass Parkstreifen zur Fahrbahn gehören (§1 (3))
- Erläuterung, was der Gehweg im Sinne der Satzung bedeutet (§ 1 (4))
- Aufnahme Erklärung Vorder- und Hinterliegergrundstück sowie Stichstraßen und –wege und deren Reinigungspflicht (§ 2 (2)und(3))
- Änderung der Zeiten von 7 bis 22 auf 7 bis 20 Uhr, in denen der Winterdienst auszuführen ist (§ 3 (4))
- Umfang und Art der Reinigungspflicht werden detaillierter dargestellt (bisher § 5, neu § 3 und 4)
- Ordnungswidrigkeiten (§ 7 (2)) werden dem Satzungstext angepasst

Wichtige Änderungen im Straßenreinigungsverzeichnis

- Zusammenlegung von Reinigungsklassen bei gleicher Leistung, die durch die Stadt Cottbus betrieben wird, unabhängig von der Straßenart
 - Rk 22, 32 wurden in 12 geändert
 - Rk 25, 35 wurden in 15 geändert
 - Rk 34 wurde in 14 geändert
 - Rk 27, 37 wurden in 17 geändert
- Einführung einer neuen Reinigungsklasse RK 51
 - Die Reinigung erfolgt in Fußgängerzonen 3 x wöchentlich.
- Aufnahme von verschiedenen Geh- bzw. Geh/Radwegen, die alle der Rk 00 zugeordnet wurden